

Baugesuch

Bauherrschaft	Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch Paul Scherrer Institut, Forschungsstrasse 111, 5232 Villigen PSI
Bauvorhaben	Provisorisches Zelt (Nutzungsdauer: 6 Jahre / August 2026 - Dezember 2032) ohne Profilierung
Ortslage	Zone PSI; Villigen, PSI Areal West, Parzellen-Nr. 588
Zusatzbewilligung	Kantonale Zustimmung / Zusatzinformation: KBS (USG, Art. 3 AltIV)

Das Baugesuch liegt vom **11. Mai bis 9. Juni 2026** in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Villigen schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Auffahrt: Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben an **Auffahrt, 14. Mai und Freitag, 15. Mai 2026** (Brückentag), **geschlossen**. Die **Kehrriechtabfuhr** vom Donnerstag, 14. Mai 2026 wird auf **Freitag, 15. Mai 2026** verschoben. Die Grünabfuhr findet normal statt. Am Samstag ist die Sammelstelle im Winkel wie gewohnt geöffnet.

Pfingsten: Am **Pfingstmontag, 25. Mai 2026** bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung ebenfalls **geschlossen**. In dringenden Fällen ist auf dem Anrufbeantworter der Kanzleinummer 056 297 89 89 eine Pikett-Telefonnummer hinterlegt. Die Gemeinde wünscht allen erholsame Feiertage.

Kamingespräch vom 27. Mai 2026

Die Traktandenliste für das Kamingespräch vom **Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.30 Uhr, in der Trotte Villigen** präsentiert sich wie folgt:

1. Gesamtrevision Friedhofreglement
2. Änderung Gemeindeordnung
3. Reservoir Ob Chile - Information über den Stand der Abklärungen
4. Einführung Einheitstarif EVV
5. Stand Projekt Knoten Zurzacherstrasse und Kreisel Villigerfeld
6. Kantonale Qualitätskontrolle Schule Villigen
7. Anliegen aus dem Dorf (Anregungen, Fragen, Meinungen aus der Runde)
8. Jetzt geht's um die Wurst: Ungezwungenes Beisammensein

Achtung vor falschen Strom- und Wasserablesern

Vermeintlich treiben Betrüger im Kanton Aargau mit einer fieseren Masche ihr Unwesen. Die Kantonspolizei Aargau warnt vor falschen Strom- und Wasserablesern, welche planmässig und äusserst dreist vorgehen. Die Täter klingeln an der Haustür und versuchen unter einem Vorwand, Zugang zur Wohnung zu erlangen. Dabei nutzen sie gezielt das Überraschungsmoment aus und setzen die betroffenen Personen gleichzeitig unter erheblichen Druck. So würden sie vorgeben, die Zählerstände beim Wasser oder Strom ablesen zu müssen.

Während eine Person die Bewohner in ein Gespräch verwickelt und ablenkt, durchsucht ein Komplize unbemerkt die Räumlichkeiten nach Wertgegenständen. Erst wenn die vermeintlichen Strom- oder Wasserableser weg sind, stellen die Geschädigten fest, dass Bargeld, Schmuck oder Bankkarten fehlen. Besonders betroffen sind ältere Menschen, die durch das entschlossene und selbstsichere Auftreten der Täter verunsichert werden und sich dadurch beeinflussen lassen.

Verhaltensanweisungen bei falschen Handwerkern/Ablesern

- Kein Zutritt: Lassen Sie Unbekannte nicht in Ihre Wohnung, besonders nicht, wenn sie nicht angemeldet sind.
- Ausweis verlangen: Zeigen Sie sich misstrauisch und lassen Sie sich einen Firmenausweis zeigen.
- Zweifel zulassen: Bei Verdacht, sofort Türe schliessen und die Polizei über den Notruf 117 rufen.
- Abstand halten: Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen oder ablenken.
- Nachbarn hinzuziehen: Rufen Sie einen Nachbarn dazu, falls nötig.
- Sicherung: Bewahren Sie keine grossen Mengen an Bargeld oder Schmuck zu Hause auf.

Für weitere Informationen oder bei Fragen steht die Kantonspolizei unter ☎ 062 835 81 81 oder ✉ info@kapo.ag.ch zur Verfügung.

Akontorechnung Gebühren der IBB Energie AG

Circa Ende Mai 2026 wird die Akontorechnung für Strom, Wasser und Abwassergebühren verschickt. Es handelt sich dabei um eine Teilrechnung für das erste Halbjahr. Die Abteilung Finanzen bittet um Begleichung bis spätestens 30. Juni 2026.

Pro Jahr wird eine Akontorechnung und im Januar des Folgejahres die definitive Jahresabrechnung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember verschickt. Die bereits bezahlten Akontobeträge werden auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht, so dass im Januar 2027 nur noch die Differenz in Rechnung gestellt werden.

Die Rechnungen werden durch die IBB Energie AG als Dienstleistung für die Gemeinde Villigen erstellt und verschickt. Bei Fragen steht die IBB Energie AG unter ☎ 056 460 28 10 oder ✉ kundenberatung@ibbrugg.ch zur Verfügung.

Rechnungen per eBill

Sie bevorzugen eine elektronische Rechnung? Mit eBill kann diese bequem mit einem Mausklick über das Online-Bankkonto beglichen werden. Die Anmeldung kann direkt im Online-Konto der Bank unter dem Menüpunkt "eBill" vorgenommen werden. Dort durchlaufen Sie einen Registrationsprozess. Nach Abschluss der Registrierung füllen Sie das Anmeldeformular mit Rechnungssteller Gemeinde Villigen aus.

Information bei Mieter- und Eigentümerwechsel

Ziehen Sie um? Haben Sie eine Liegenschaft gekauft oder verkauft? Bitte melden Sie Ihre Änderung schriftlich mindestens 10 Arbeitstage im Voraus per ✉ kundenberatung@ibbrugg.ch oder per Post an IBB Energie AG, Kundenberatung, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg.

Die Mütter - und Väterberatung Bezirk Brugg stärkt Familien

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend - für die körperliche, emotionale und soziale Entwicklung ebenso wie für die gesamte Familie. Genau hier setzt die Arbeit der Mütter- und Väterberatung an: Sie begleitet Eltern von der Geburt bis ins Vorschulalter und bietet niederschwellige, fachlich fundierte Unterstützung im Familienalltag. Ob Fragen zur Ernährung, zum Schlafverhalten, zur Entwicklung oder zu herausfordernden Alltagssituationen - die Beraterinnen stehen Müttern und Vätern mit Fachwissen, Erfahrung und einem offenen Ohr zur Seite. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und freiwillig. Sie findet je nach Bedürfnis als Einzelberatung in den Beratungsstellen und bei Hausbesuchen statt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind Elternanlässe. So sind "Eltern4Eltern" Gesprächsrunden mit Vorträgen zu diversen Themen, Babymassage und der Erfahrungsraum die ideale Gelegenheit für Mütter und Väter, um Informationen über aktuelle Familienthemen zu erhalten und bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern zu vernetzen. Diese Angebote fördern den Erfahrungsaustausch und stärken das soziale Netzwerk der Familien.

Ergänzend dazu wird das FF3 -Angebot (Frühe Förderung) in Form von Beratungen zu Hause umgesetzt. FF3 richtet sich an Familien mit besonderen Bedürfnissen und unterstützt Kinder gezielt in ihrer Entwicklung, bevor sie in den Kindergarten eintreten. Durch frühe Förderung und enge Zusammenarbeit mit den Eltern können Entwicklungsrisiken rechtzeitig erkannt und gemindert werden. Die Mütter- und Väterberatung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur frühen Prävention und zur Stärkung von Familien. Sie unterstützt Eltern in ihrer Verantwortung, fördert die gesunde Entwicklung der Kinder und trägt zu einem guten Start ins Leben bei. Die Mütter- und Väterberatung freut sich auf die Kontaktaufnahme: ☎ 056 448 90 50, ✉ mvb@sdlrb.ch Weitere Informationen sind auf der Webseite www.mvb-brugg.ch verfügbar.

Veranstaltungen und Termine

Schwimmbad	Samstag, 9. Mai 2026, 10.00 Uhr Eröffnung Badi
Natur- und Vogelschutzverein Geissberg	Samstag, 6. Juni 2026, 09.00 Uhr, Treffpunkt: ehem. Post Villigen Neophytenantag mit Natur- und Landschaftskommission (NALA)